|  |
| --- |
| **Anmeldung zum Konsortium FI Fachschulen International****Planungs- und Vereinbarungsdokument zwischen** **Bildungshaus Schloss St. Martin und** **einem Mitglied des Erasmus+ Konsortiums FI** |
| **Erasmus+ Akkreditierungskonsortium 2024-1-AT01-KA120-SCH-000294611****FI Fachschulen International****Koordination: Bildungshaus Schloss St. Martin** |

Bitte am Computer ausfüllen!

**Angaben zum Konsortiumspartner:**

|  |  |
| --- | --- |
| **Name der Schule:** |  |
| **Schulkennzahl:** |  |
| **OID der Schule:** |  |
| **Adresse: Straße/Hausnummer/:****PLZ/Ort:**  |  |
| **Tel.:**  |  |
| **E-Mail:** |  |
| **Name des Direktors/der Direktorin/****der zeichnungsberechtigten Person der Bildungseinrichtung:** |  |
| **Kontonummer Erasmuskonto der Schule:** |  |

**Angaben zum Erasmus+ Koordinator / zur Erasmus+ Koordinatorin:**

|  |  |
| --- | --- |
| **Name:**  |  |
| **Tel.:**  |  |
| **E-Mail:** |  |

**Angaben zu den geplanten Mobilitäten**

**(Bitte kopieren Sie den folgenden Absatz für jedes Mobilitätsvorhaben der Schule (Gruppen, Einzelpersonen)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Art der Mobilität:*** Schüler:innen: Kurz- und Langzeitmobilität von Lernenden, Gruppenmobilität von SuS
* Lehrpersonen: Job-Shadowing, Kurs/Fortbildung, Lehrauftrag im Ausland,
* Expertenbesuch
 |  |
| **Anzahl der Teilnehmenden**bei Gruppenmobilitäten: Anzahl der SuS Anzahl der Begleitpersonen extra angeben |  |
| **Destination/Partnerinstitution**aufnehmende Schule im Ausland, Anbieter der Fortbildungskurse etc. |  |
| **Gesamte Dauer der Mobilität**Anzahl Tage/Wochen…, Anzahl der Reisedauer/Reisetage |  |
| **Bei Staff Mobility:** Exakte Anzahl der Kurstage vor Ort (siehe Kursprogramm)**Nur eine Staff Mobility pro Person!** |  |
| **Bezug zu den Themenfeldern/Zielen der Akkreditierung (siehe unten)**Mehrfachnennung möglich |  |
| **Kostenschätzung**je Vorhaben |  |
| **Teilnehmende mit Inklusionsbedarf**z.B. Behinderungen, Gesundheitsprobleme, soziale oder wirtschaftliche Hindernisse, kulturelle Unterschiede, Diskriminierung etc.; Anzahl Schüler:innen, Lehrpersonen |  |

**Ziel 1:**

Förderung von politischem Interesse und objektiver Meinungsbildung zur Demokratie – und Friedensbildung

**Ziel 2:**

Erweiterung der Sprachkompetenz und Kommunikationsfähigkeit in Hochdeutsch und Förderung der Kommunikationsfreudigkeit in Englisch

**Ziel 3:**

Förderung von Kunstverständnis, Implementierung von Kulturinitiativen und Inspiration der persönlichen Kreativität

**Ziel 4:**

Schärfung der Bewusstseinsbildung für Gleichheit und der Anerkennung für Menschenrechte und Diversität

**Ziel 5:**

Stärkung von sozialer Verantwortung, personaler Kompetenz und Erhaltung der psychischen und physischen Gesundheit.

**Informationen zur Abwicklung der Förderung und zu den Pflichten der Konsortiumspartner:**

**Durchführung und Änderungen in der Durchführung:**

* Dieses Dokument dient zur Anmeldung zum Konsortium Fachschulen International, damit die Verteilung der Fördermittel geplant werden kann. Für die tatsächliche Durchführung der Mobilitäten sind weitere Dokumente erforderlich (Datenblatt, Learning Programme), ohne die die Fördermittel nicht ausgezahlt werden.
* Jeder Konsortiumspartner benennt eine:n Erasmuskoordinator:in, der/die in engem Austausch mit der Servicestelle des landwirtschaftlichen Schulwesens Steiermark steht und für die korrekte Abwicklung der finanzierten Mobilitäten verantwortlich ist. Nach Abwicklung jeder Mobilität ist ein Budgetblatt inklusive aller Belege an die Konsortiumsleitung zu schicken.
* Die Höhe der zugeteilten Fördersumme pro Einzelmobilität oder pro Gruppenmobilität ist vorab mit der Konsortiumsleitung zu akkordieren.
* Das Konsortiumsmitglied übernimmt die finanzielle Verantwortung für ihm zugeteilte Fördermittel und die ordnungsgemäße Abwicklung innerhalb der Einrichtung.
* Sollten nicht die gesamten Reise- und Aufenthaltskosten durch Erasmus gedeckt werden können, so können Eigenmittel der Begünstigten oder anderweitige Mittel zur Kostendeckung herangezogen werden.
* Erasmus ist ein Förderprogramm und keine Garantie für eine komplette Kostenabdeckung.

**Keine Rechnung darf doppelt verrechnet werden.**

* Entscheidungen über Inhalt der Mobilitäten und transparente Kommunikation dazu sind Aufgabe der Erasmuskoordinator:innen in Absprache mit der Schulleitung, den organisierenden Kolleg:innen und der Konsortiumsleitung.
* Jeder begünstigte Konsortiumspartner schließt mit allen Teilnehmer:innen an individuellen Mobilitäten bzw. den Koordinator:innen von Gruppenmobilitäten Vereinbarungen ab, die die Modalitäten und Verantwortlichkeiten nach den Erasmus Qualitätsprinzipien regeln.
* Jede Aufnahmeeinrichtung schließt mit jedem TN bzw. im Falle einer Gruppenmobilität von Schüler:innen mit der koordinierenden Lehrperson ein Learning Programme ab, um beste Abstimmung von Bedarf und Programm zu garantieren.
* Die gesamte Dauer des Erasmusaufenthalts muss durch die Aufenthaltsbestätigung belegt werden.
* Der Konsortiumspartner wird folgende Aufgaben zur Abwicklung von Mobilitäten übernehmen:
* Auswahl von Teilnehmenden unter Berücksichtigung der Projektziele
* Festlegung von Aktivitäten
* Organisation der konkreten Auslandsaufenthalte unter Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und Erlässe und der Qualitätsprinzipien
* Übermittlung der benötigten Dokumente
* Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten
* Benennung von Mentoren oder Ansprechpartnern im In- und Ausland
* schulinterne Evaluierung
* Ergebnissicherung
* Dissemination
* Öffentlichkeitsarbeit
* Berichterstattung
* Kommunikation mit Partnereinrichtungen und Kursanbietern
* Der Konsortiumspartner verpflichtet sich, bis spätestens 14 Tage nach Ende der Mobilität die vereinbarten Dokumente an office@fachschulen-steiermark-erasmus.eu, zu senden. Außerdem verpflichtet er sich, an der Dokumentation des Konsortiums, sowie an den Austauschtreffen mitzuwirken und die eigenen Erfahrungen aktiv an der eigenen Schule und im professionellen Umfeld zu teilen.
* Die Übermittlung der notwendigen Unterlagen/Belege durch die Teilnehmer:innen und den Konsortiumspartner ist verpflichtend für die Abrechnung der Fördermittel.

**Erasmus Quality Principles:**

* **Erasmus Basic Quality Principles**\*

Der Konsortiumspartner verpflichtet sich im Rahmen seiner Teilnahme an diesem Konsortium die vier Quality Principles für Erasmus Mobilitäten zu beachten:

* **Inclusion and diversity**: the beneficiary organisations must respect the principles of inclusion and diversity in all aspects of their activities. The beneficiary organisations must ensure fair and equal conditions for all participants. Whenever possible, the beneficiary organisations should actively engage and involve participants with fewer opportunities in their activities. The beneficiary organisations should make maximum use of the tools and funding provided by the Programme for this purpose.
* **Environmental sustainability and responsibility**: the beneficiary organisations must promote environmentally sustainable and responsible behaviour among their participants. The beneficiary organisations should make maximum use of the funding provided by the Programme to support sustainable means of travel.
* **Digital education –including virtual cooperation, virtual mobility and blended mobility**: the beneficiary organisations should use digital tools and learning methods to complement their physical mobility activities, and to improve the cooperation with partner organisations. The beneficiary organisations should make maximum use of the digital tools, online platforms, and other opportunities provided by the Programme for this purpose.
* **Active participation in the network of Erasmus organisations**: one of the objectives of the Programme is to support the development of the European Education Area. Beneficiary organisations should seek to become active members of the Erasmus network, for example by hosting participants from other countries, or by taking part in exchanges of good practices and other contact activities organised by the National Agencies or other organisations. Experienced organisations should share their knowledge with other organisations that have less experience in the Programme by providing advice, mentorship or other support. Where relevant, beneficiary organisations should encourage their participants to take part in alumni activities and networks.
* Jeder Konsortiumspartner verpflichtet sich, die zugeteilten Mittel gemäß der vorherigen Abmachung mit der verantwortlichen Stelle des Konsortiums und entsprechend den Regeln des jeweils gültigen Programmleitfadens Erasmus+ und des OeAD abzuwickeln (s. Erasmus Qualitätsstandards im Akkreditierungsantrag).

„Einrichtungen, die Mobilitätsmaßnahmen durchführen, sind verpflichtet, Erasmus-Qualitätsstandards einzuhalten. Diese Standards sollen sicherstellen, dass alle Teilnehmer/innen gute Mobilitätserfahrungen machen und gute Lernergebnisse erzielen und dass alle Einrichtungen, die Fördermittel aus dem Programm erhalten, zu den Programmzielen beitragen. Die ordnungsgemäße Einhaltung der Erasmus-Qualitätsstandards im nationalen Kontext wird gegebenenfalls durch die zuständige nationale Agentur überprüft.“

**Versicherung:**

* Für Reiseorganisation empfehlen wir die Zusammenarbeit mit professionellen Partnern. Auf klare Stornobedingungen und regelmäßige Kommunikation ist zu achten.
* Jedem Teilnehmenden wird die Möglichkeit einer zusätzlichen Reiseversicherung angeboten.
* Gemäß den Erasmus+ Richtlinien ist eine ausreichende Versicherung der Teilnehmer:innen für die Dauer der Mobilität verpflichtend und muss von der Erasmuskoordination an der Konsortiumsschule kontrolliert werden.
* Die Auslandsdienstreiseanträge werden gesetzesgemäß erledigt und sichern den Versicherungsstatus.
* Sämtliche **Storno- oder Umbuchungsgebühren** sind von den Begünstigten selbst zu tragen (oder von seiner/ihrer Stornoversicherung).
* Im Falle höherer Gewalt gelten die von der Nationalagentur Erasmus+ kommunizierten Regelungen.

**Die Nichteinhaltung dieser Vereinbarung führt zur Rückforderung der bereits erfolgten Förderung.**

 Unterschrift Direktion Ort Datum

 Unterschrift Erasmuskoordinator/in Ort Datum